

# Das wichtigste in Kürze – Info für Arbeitnehmer: Riesterförderung in der betrieblichen Altersvorsorge (Direktversicherung nach § 10a EStG) (Stand: Mai 2018)



Sie haben mit der **Riester-bAV-Rente von AXA die richtige Wahl** getroffen. Ihr Berater hat mit Ihnen gemeinsam den Mindesteigenbeitrag ermittelt und den Dauerzulagenantrag ausgefüllt, damit Sie von der vollen steuerlichen Förderung profitieren.

Drei verschiedene Arten von Zulagen können Sie erhalten:



**Grundzulage**  
175 EUR

**Startzulage**  
200 EUR für Berufsstarter

**Kinderzulage**  
300 EUR je Kind geb. ab 2008  
185 EUR je Kind geb. vor 2008

Zusätzlich zur Förderung durch Zulagen können Sie die Beiträge zu Ihrer Riester-bAV-Rente als Sonderausgaben bis zu einer bestimmten Höhe bei der Einkommensteuer absetzen. Das Finanzamt nimmt dann eine sogenannte Günstigerprüfung vor. Ist der Steuervorteil höher als die staatliche Zulage, wird der die Zulage übersteigende Betrag im Rahmen Ihrer Einkommensteuererklärung erstattet.

**Überprüfen Sie während der Vertragslaufzeit Ihren Mindesteigenbeitrag**, damit Sie immer die volle steuerliche Förderung erhalten. Folgende Ereignisse haben Einfluss auf Ihren Mindesteigenbeitrag:

- |  |  |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Veränderung am Gehalt</li><li>▪ Geburt oder Adoption von einem Kind</li><li>▪ Änderung des Familienstands:<br/>Hochzeit, Scheidung, Verwitwung</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Wegfall des Kindergeldes für ein Kind</li><li>▪ Schritt in die Selbstständigkeit</li></ul> |
|--|--|

Wir unterstützen Sie auch während der Laufzeit bei der **Ermittlung Ihres Mindesteigenbeitrags**. Nutzen Sie hierfür folgende Berechnungshilfe von AXA: <https://entry.axa-de.intraxa/eigenbeitragsrechner/>  
Nach der Berechnung können Sie uns den neuen, zukünftigen Beitrag über den Rechner direkt mitteilen.

**Teilen Sie Ihren neuen Mindesteigenbeitrag bitte auch Ihrem Arbeitgeber / Ihrer Personalabteilung mit.** In einer der kommenden Gehaltsabrechnungen wird dann der veränderte Beitrag vom Nettogehalt an AXA abgeführt.



## Riesterpackage

Jährliche Informationen zu Ihrem Vertrag und Rückmeldebogen für Veränderungen

Einmal im Jahr erhalten Sie von uns das Riesterpackage. Dieses Informationsschreiben enthält Ihr aktuelles Vertragsguthaben sowie die Höhe der Zulagen, die im Vorjahr in den Vertrag geflossen sind. Darüber hinaus enthält das Informationspaket die **Aufstellung der bei uns erfassten Daten**, die wir von Ihnen **für die Beantragung der Dauerzulage** erhalten haben. Bitte **teilen Sie** uns auf dem enthaltenen **Rückmeldebogen die Veränderungen** folgender Umstände mit:

- |   |  |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Änderung der Zulagenberechtigung</li><li>▪ Änderung der Zulagenberechtigung des Ehepartners/Lebenspartners</li><li>▪ Schritt in die Selbstständigkeit</li><li>▪ Wegfall/Erhalt des Beamtenstatus</li><li>▪ Geburt/Adoption eines Kindes</li><li>▪ Wegfall des Kindergeldes, wenn bislang für dieses Kind die Kinderzulage beantragt wurde</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Änderung des Familienstands (ledig, verheiratet, verwitwet)</li><li>▪ Adressänderung</li><li>▪ Änderung des zuständigen Finanzamtes/Ihrer Steuernummer</li><li>▪ Änderung der Familienkasse/Kindergeldnummer</li></ul> |
|---|--|

Ausführliche Informationen finden Sie in unserem ergänzenden Merkblatt. Gerne unterstützt Sie auch Ihr persönlicher Betreuer.